

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Eilentscheidung

Betreff: Finanzzuweisung an die SWFG mbH

Sachverhalt: siehe Anlage

Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages treffen entsprechend § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Eilentscheidung:

Zur Ablösung eines durch die DKB gewährten Kredits und zur Sicherung der Liquidität der SWFG mbH wird der Gesellschaft im Vorgriff auf den Haushalt 2010 als unabwendbare Ausgabe ein Betrag in Höhe von 2.950.000 € überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: 2.950.000 €

Luckenwalde, den 11. Januar 2010

Luckenwalde, den 11. Januar 2010

Landrat

i. V. 
Vorsitzender des Kreistages